



Mitbestimmung statt Willkür

LPVG-Info Nr. 1/ 2010

Änderungen des Landespersonalvertretungsgesetzes in Baden-Württemberg

Die baden-württembergische Landesregierung will das Landespersonalvertretungsgesetz im Zusammenhang mit dem neuen Dienstrechtsreformgesetz verschlechtern. Sie hebt dabei wesentliche Mitbestimmungsrechte aus. Begründet wird dies mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1995. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Verschlechterungen sind jedoch völlig überzogen.

Die Beschneidung der Mitbestimmung passt nicht zu einem modernen öffentlichen Dienst, in dem die Beschäftigten engagiert und unter hohen Belastungen arbeiten. Ohnehin ist das LPVG in Baden-Württemberg unterentwickelt. Es müsste dringend verbessert werden. Die neue Entwicklung ist Politik nach Gutsherrenart. Ministerpräsident Mappus geht entschieden zu weit und vor allem in die falsche Richtung. Dies können und dürfen wir nicht hinnehmen!

Die wesentlichen Änderungen beim Landespersonalvertretungsgesetz im Referentenentwurf:

1. Heute gilt: Hat eine Einigungsstelle in Fällen der vollen Mitbestimmung eine Entscheidung getroffen, dann wird sie umgesetzt. Künftig soll gelten: Der Arbeitgeber darf aus „Gemeinwohlgründen“ einseitig davon abweichen. Das Gemeinwohl definiert er. Das entwertet das Entscheidungsrecht der Einigungsstelle. Das ist mitbestimmungsfeindlich!

NICHT AUF UNSEREM
RÜCKEN



Mitbestimmung statt Willkür

2. Heute treffen Arbeitgeber und Personalrat in Dienstvereinbarungen einvernehmlich Regelungen, die für alle verbindlich gelten. Künftig soll der Arbeitgeber ebenfalls aus Gründen des Gemeinwohls Dienstvereinbarungen fristlos und ohne Nachwirkung kündigen können. Damit verlieren Dienstvereinbarungen ihre Funktion als Mittel des Interessenausgleichs. Wir befürchten Willkür und Verunsicherung der Beschäftigten und ihrer Personalvertretungen.
3. Bei „Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung und Erleichterung des Arbeitsablaufs“ und der „Einführung grundsätzlich neuer Arbeitsmethoden“ soll im Streitfall künftig nicht mehr die Einigungsstelle, sondern der Arbeitgeber das letzte Wort haben. Eine wirkungsvolle Mitbestimmung wird dadurch verhindert.

ver.di hat auf dieses unsägliche Vorhaben der Landesregierung unmittelbar reagiert. Durch Pressemitteilungen und direkte Anschreiben an die Landesregierung kritisieren wir in aller Schärfe die undemokratische Beschneidung der Mitbestimmung.

In der laufenden Anhörung der Gewerkschaften (bis 28.05.2010) bringen wir unsere Vorschläge ein. Ist das ohne Erfolg, behalten wir uns ausdrücklich weitere Maßnahmen (z.B. kommender Landtagswahlkampf) vor.

Wir wollen keinen Ausbau des Obrigkeitsstaates! Die geplante Reform des Landespersonalvertretungsgesetzes darf nicht zu Lasten einer demokratischen Teilhabe der Beschäftigten und ihrer gewählten Interessenvertretungen gehen!

Die Personalrätinnen und Personalräte, die Beschäftigten sind aufgefordert, sich jetzt zu wehren!

NICHT AUF UNSEREM
RÜCKEN